

Aufruf zur Interessenbekundung zum Ausrichten des Berliner Stiftungstages

1. Gegenstand der Interessenbekundung

Das Land Berlin gewährt Antragstellenden im Zeitraum vom 01.10.2024 bis 31.05.2025 Zuwendungen zur Durchführung des Berliner Stiftungstages u.a. auf der Grundlage der §§23 und 44 der Landeshaushaltsordnung von Berlin (LHO) in der Fassung vom 30. Januar 2009 (GVBl. S. 31) zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 09.02.2023 (GVBl. S. 30) über die Gewährung von Zuwendungen zur Durchführung des Berliner Stiftungstages.

Für die Jahre 2024/25 stehen pro Jahr Fördermittel in Höhe von 50.000 € zur Verfügung. Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln für die Durchführung des Berliner Stiftungstages durch Haushaltsbeschlüsse durch das Abgeordnetenhaus von Berlin, die Förderung auch in den darauffolgenden Jahren bis 2028 durchzuführen (Förderzeitraum an ein und denselben Träger für das gleiche Projekt von fünf Jahren lt. LHO).

Es wird ein geeigneter gemeinnütziger Projektträger gesucht, um den Berliner Stiftungstag im Zeitraum bis zum 31.05.2025 vorzubereiten, presseöffentlich zu begleiten, durchzuführen, nachzubereiten und zu evaluieren.

2. Förderkriterien

Grundlage für die Entscheidung der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt über den Zuschlag bilden die folgenden drei Förderkriterien:

2.1. Zuwendungsempfängerin/Zuwendungsempfänger muss eine **gemeinnützige Organisation** sein, die nicht selbst weitere Fördermittel aus den oben genannten Mitteln für dieses Projekt erhält.

2.2. Der Träger reicht ein kurzes schlüssiges **Konzept** auf Basis einer klaren Zielsetzung, Bestimmung der Zielgruppe, mit Bezugnahme auf Bedarf der Zielgruppe ein, in dem dargelegt wird, wie der Berliner Stiftungstag vorbereitet, veranstaltet und nachbereitet wird:

a) Recherchieren

- wie die Berliner Stiftunglandschaft den Berliner Stiftungstag als Anerkennungs- und Dankesveranstaltung sowie als Vernetzungsplattform bisher wahrnimmt und welcher Bedarf für die Zukunft besteht

- wie der Berliner Stiftungstag entsprechend des Bedarfs der Berliner Stiftungslandschaft gestaltet werden kann

b) Neuausrichtung auf Basis der Recherche

- auf Grundlage bewährter Standards, wie zum Beispiel der Teilnahme einzelner Repräsentanten der Berliner Landesregierung, Programm, Schirmherrschaft des Regierenden Bürgermeisters (müsste beantragt werden) etc., siehe <https://www.berliner-stiftungstag.info/>
- Aufgreifen neuer Tendenzen,
- Entwickeln innovativer Ansätze,
- Nutzung zeitgemäßer Formate
- Definition von Zielgruppen

c) Adressmanagement

- Nutzen welches Programms
- Weitergabe der Daten an die Senatsverwaltung für Kultur und gesellschaftlichen Zusammenhalt
- Inclusive der Kennzeichnung der Zielgruppen

d) Vernetzung - Netzwerk-Entwicklung für die Teilnehmenden

- Welche Maßnahmen werden ergriffen, um die Teilnehmenden, Ausstellenden zu vernetzen und fachlich weiterzubringen? (z.B. durch Auf- und Ausbau von Vernetzungsstrukturen zur Ermöglichung eines Wissens- und Erfahrungstransfers unter den am Berliner Stiftungstag Teilnehmenden und Interessierten, ggf. auch unter Einbeziehung verschiedener Senatsverwaltungen)

e) Öffentlichkeitsarbeit - Reichweite zum Bewerben der Teilnahme und der Auswertung

- Mit welchen Maßnahmen wird die Öffentlichkeit erreicht?
- Mit welchen Maßnahmen wird Reichweite erzielt?
- Mit welchen Maßnahmen werden sowohl Menschen in der Bevölkerung erreicht als auch Ausstellende und Teilnehmende?
- (z.B. durch Nutzen der Vernetzung und weiterer Kanäle, Pressearbeit und Dokumentation des Berliner Stiftungstages)

f) Diversitätsorientierung der Veranstaltung

- Wie kann eine Beteiligung von Menschen aus allen Teilen der Bevölkerung sowie allen Bereichen des gemeinnützigen Sektors erreicht werden?
- (z.B. durch Sichtbarmachen der Diversität der am Stiftungstag Teilnehmenden und Interessierten und durch Maßnahmen, die unterschiedliche Zielgruppen ansprechen)

g) Entwicklung von bezifferbaren Zielen, an dem der Erfolg gemessen wird

- z.B. Anzahl von Ausstellenden und Teilnehmenden
- i. z.B. Beispiele zur Sicherung der Qualität (Teilnahmefragebögen)

h) Schaffung von Austauschmöglichkeiten über gute Praktiken

(z.B. durch Identifizierung und Verbreitung von Projekten/Maßnahmen, die für andere Stiftungen auch von Interesse sein könnten)

i) Nachhaltigkeit

Wie kann gewährleistet werden, dass der Berliner Stiftungstag nachhaltig wirkt/wahrgenommen werden kann?

j) Darstellung des geplanten Personaleinsatzes

k) Zeit- und Maßnahmenplan

l) Finanzierungsplan

m) Benennung einer verantwortlichen Ansprechperson inkl. Kontaktdaten

2.3. Der Träger sollte

- über **einschlägige Erfahrungen** verfügen und das gemeinnützige Stiftungswesen gut kennen
- über fundierte Erfahrungen im Vorbereiten und Durchführen von großen Veranstaltungen verfügen sowie
- geeignetes, fachlich qualifiziertes und berufserfahrenes hauptamtliches Personal nachweisen (u.a. um die ordnungsgemäße Verwendung der Mittel im Sinne der LHO zu gewährleisten)

3. Antragsstellung

Bitte reichen Sie als interessierter Träger per E-Mail der Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt - Referat III A - bis zum **13. Mai 2024** die geforderten Unterlagen ein.

4. Erfolgskontrolle und Berichtspflicht

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt behält sich das Recht vor, Ziele und Vorgehen in Zusammenarbeit mit dem Träger in regelmäßigen Abständen zu evaluieren und ggf. anzupassen. Nach Abschluss der Fördermaßnahme sind die Nachweise über erbrachte Leistungen und getätigte Ausgaben im Rahmen eines Sachberichts zu erbringen.

5. Zukünftige Förderung

Die Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt beabsichtigt, vorbehaltlich der Bewilligung von Fördermitteln für die Durchführung des Berliner Stiftungstages durch Haushaltsbeschlüsse durch das Abgeordnetenhaus von Berlin, die Förderung auch in den darauffolgenden Jahren 2025 bis 2028 durchzuführen (Förderzeitraum an ein und denselben Träger für das gleiche Projekt von fünf Jahren lt.

LHO). Für 2025 stehen vorbehaltlich der Bewilligung 50.000 € aus dem Haushalt des Landes Berlin für die Förderung des Stiftungstages zur Verfügung.

6. Bewerbungszusendung und Kontakt

Interessierte Träger reichen ihre Projektanträge unter der Kennung „Berliner Stiftungstag“ bis spätestens **13. Mai 2024** ein, entweder per Post an

Senatsverwaltung für Kultur und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Referat Engagement- und Demokratieförderung - III A
Brunnenstraße 188 - 190
10178 Berlin

oder per E-Mail an

Friedemann.Walther@Kultur.Berlin.de (III A@Kultur.berlin.de in Cc).